



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 17.06.2019 - 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 221.** Erweiterungscurriculum Politik verstehen und gestalten
- 222.** Erweiterungscurriculum Qualitative Methoden in der empirischen Forschung
- 223.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft
- 224.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft
- 225.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I
- 226.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie
- 227.** Curriculum für das Masterstudium Ernährungswissenschaften (Version 2019)

Richtlinien, Verordnungen

- 228.** Verordnung des Senates über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien

Wahlen

- 229.** Ergebnis der Wahl eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Climate Science“
- 230.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Rainer Kaltenbaek
- 231.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Karina Grömer

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 232.** Erteilung der Lehrbefugnis

Curricula

Nr. 221

Erweiterungscurriculum Politik verstehen und gestalten

Englische Übersetzung: „Understanding and Shaping Policy“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Politik verstehen und gestalten“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Politik verstehen und gestalten“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundlagen der vergleichenden Politikfeldanalyse zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum behandelt Theorien der Staatstätigkeit und stellt die Ansätze der vergleichenden Politikfeldanalyse im Kontext aktueller politischer Problemstellungen vor. Studierende sollen erkennen lernen, wo und wie Politikgestaltung das Alltagsleben prägt und welche national unterschiedlichen Strukturen und Prozesse politischen Entscheidungen zu Grunde liegen. Aktuelle Anwendungsbeispiele werden verschiedenen Politikfeldern entnommen, die von der Stadtpolitik über die Arbeitsmarktpolitik bis hin zur Gesundheitspolitik u.a. reichen.

Die Vergleichende Politikfeldanalyse (comparative policy analysis) beschäftigt sich mit der Frage, wie Politik gestaltet wird und wie vergleichende Methoden zum Verständnis politischer Aktivitäten beitragen können. Politikfeldanalyse arbeitet multi- und interdisziplinär. Sie unterscheidet sich von klassischer (vergleichender) Politikwissenschaft durch einen geringeren Fokus auf politische Systeme, Institutionen, Parteien und Wahlen und einen größeren Fokus auf die konkreten Inhalte und Instrumente einzelner Politikfelder sowie auf Entscheidungs-, Zielsetzungs- und Wirkungsprozesse von Politik und Verwaltung.

Das Erweiterungscurriculum vermittelt Studierenden flexibel einsetzbare sozialwissenschaftliche Kompetenzen und richtet sich insbesondere an Studierende, die am Design, der Implementation und der Evaluierung politischer Maßnahmen interessiert sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Politik verstehen und gestalten“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Politik verstehen und gestalten“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Politikwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul1	Vergleichende Politikfeldanalyse im Kontext aktueller Gesellschaftsprobleme (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die Gegenstände, Aufgabenfelder, Methoden und Praktiken der Politikfeldanalyse und sind mit grundlegenden Theorien der Staatstätigkeit vertraut. Sie haben einen Überblick über den Forschungsstand und dessen historische Entwicklung und gesellschaftliche Relevanz. Ferner gewinnen sie anhand eines konkreten Anwendungsfalls der vergleichenden Politikfeldanalyse Verständnis für deren gesellschaftliche Relevanz und können die gewonnenen Erkenntnisse und Analysewerkzeuge auf aktuelle gesellschaftliche Problemstellungen anwenden.	
Modulstruktur	VO Public Policy 3 ECTS, 2 SSt (npi), englischsprachige Lehrveranstaltung (empfohlenes Sprachniveau C1 – kompetente Sprachverwendung) VO "Vergleichende Politikfeldanalyse" mit wechselnden thematischen Schwerpunkten, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Englisch	

Modul2	Politik gestalten und umsetzen (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung von Modul 1	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Theorien und Methoden des Designs, der Umsetzung und Evaluierung politischer Maßnahmen und in den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Einflussnahme auf Prozesse der Politikgestaltung. Sie bearbeiten mit den Methoden der vergleichenden Politikfeldanalyse selbständig ein Problem der Politikgestaltung bzw. -umsetzung und gewinnen auf diesem Weg Verständnis für die komplexen Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung politischer Maßnahmen ergeben.	
Modulstruktur	UE zum Themenbereich „Politik gestalten und umsetzen“ mit wechselnden thematischen Schwerpunkten, 9 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (9 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der jeweiligen Disziplin unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form von mehreren Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für Übungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 35.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Vergleichende Politikfeldanalyse im Kon-text aktueller Gesellschaftsprobleme (Pflichtmodul)	Comparative Policy Analysis in the Context of Current Societal Problems (compulsory module)
Politik gestalten und umsetzen (Pflichtmodul)	Shaping and Implementing Policy (compulsory module)

Nr. 222

Erweiterungscurriculum Qualitative Methoden in der empirischen Forschung

Englische Übersetzung: Qualitative Methods in Empirical Research

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Qualitative Methoden in der empirischen Forschung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculums „Qualitative Methoden in der empirischen Forschung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden sowohl klassisches qualitatives Methodenrepertoire (Interviews, Fokusgruppen, Fallstudien)

als auch neuere Ansätze in qualitativer empirischer Methodik (Qualitative Vergleichende Analyse, Interpretative Ansätze) zu vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Curriculums erlangen darüber hinaus die Kompetenz, qualitative Zugänge in gemischt-methodischen Kontexten einzubringen und an der Schnittstelle zwischen qualitativer und quantitativer Forschung zu arbeiten.

Qualitative Forschungsmethoden gehören zum Grundstock des sozialwissenschaftlichen Methoden-Werkzeugs. Sie kommen über die sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung hinaus in vielen Bereichen angewandter Forschung wie der Marktforschung oder der Politikberatung standardmäßig zum Einsatz. Sie sind nicht an eine Disziplin oder einen Themenbereich gebunden, sondern in vielen unterschiedlichen empirischen Kontexten und auch interdisziplinär einsetzbar.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Qualitative Methoden in der empirischen Forschung“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Qualitative Methoden in der empirischen Forschung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Politikwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul1	Einführung in qualitative und multimethodische Forschung (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, zu erklären, welche Forschungsfragen sich gut mit qualitativen Methoden bearbeiten lassen, und warum. Sie sollen mit den wichtigsten qualitativen Forschungsmethoden und ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen vertraut sein und eine Vorstellung davon haben, was ein gutes qualitatives Forschungsdesign ausmacht. Ferner erlangen die Studierenden einen Überblick über Theorie und Anwendung multimethodischer qualitativer Forschung. Sie werden dazu befähigt, multimethodische wissenschaftliche Literatur zu verstehen und einzuordnen sowie deren methodische Annahmen und Qualität zu beurteilen.	
Modulstruktur	VO Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung 3 ECTS, 2 SSt., npi VO Mixed Methods, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (6 ECTS)	

Modul2	Qualitativ-vergleichende Forschung	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss von Modul 1	
Modulziele	Die Studierenden erlangen praktische Grundkenntnisse in vergleichender qualitativer Methodik wie Qualitative Comparative Analysis (QCA). Sie werden dazu befähigt, qualitativ-vergleichende wissenschaftliche Literatur zu verstehen, deren methodische Qualität zu beurteilen und selbst einfache qualitativ-vergleichende Forschung durchzuführen.	
Modulstruktur	UE Qualitative Comparative Research, 9 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (9 ECTS)	
Sprache	Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1 – kompetente Sprachverwendung)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der jeweiligen Disziplin unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form von mehreren Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für Übungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 35.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Einführung in qualitative und multimethodische Forschung (Pflichtmodul)	Introduction to Qualitative and Multi-Method Research (compulsory module)
Qualitativ-vergleichende Forschung (Pflichtmodul)	Qualitative Comparative Research (compulsory module)

Nr. 223

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.04.2018, 23. Stück, Nummer 95, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

In Abs 3 wird der Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ um die Wortfolge „und Beratung“ ergänzt.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2019, Nr. 223, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 224

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2007, 29. Stück, Nummer 147, erste Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 203, 2. Änderung veröffentlicht am 29.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 211, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 29.09.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 282, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau

Der letzte Abschnitt der Tabelle „Modulübersicht“ lautet nunmehr:

”

d) Masterarbeit und -prüfung					
M 17	Masterarbeit	M1, M2 und M3			15
	Masterseminar		SE	2	5
	Masterprüfung	siehe § 7 Abs 1			10

”

(2) § 6 Masterarbeit

Absatz (4) lautet nunmehr:

„(4) Die Voraussetzung für die Teilnahme am Masterseminar ist der Abschluss der Module 1, 2 und 3.“

(3) § 11 Inkrafttreten

Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2019, Nr. 224, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 225

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 293, erste Änderung (Neufassung) veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 204, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Der erste Satz im ersten Absatz lautet nunmehr:

„Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Inklusiven Pädagogik“ voraus. Für Studierende des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft ist stattdessen die Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik“ oder die Absolvierung einer der Lehrveranstaltungen aus entweder Modul 3 „VO: Praxisfelder der Bildungswissenschaft (Schwerpunkt Inklusive Pädagogik)“ oder Modul 5 „VO: Bildungswissenschaftliche Theoriebildung (Schwerpunkt Inklusive Pädagogik)“ oder Modul 5 „VO: Differenzierungen pädagogischer Theorie (Schwerpunkt Inklusive Pädagogik)“ Voraussetzung.“

(2) § 8 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2019, Nr. 225, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 226

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 202, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module

Das Modul „Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen“ lautet nunmehr:

„2.1 Pflichtmodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Soziologie (SGS – 15 ECTS)“

Titel	Pflichtmodul – Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der STEOP (Modul Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, Modul Fachspezifische Einführung)
Modulziele	<ul style="list-style-type: none">- Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken;- Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen;- Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften;- Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens;- Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement;- Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none">- Vorlesung zum Themenbereich Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte 5 ECTS, 2 SST- Vorlesung zum Themenbereich Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen 5 ECTS, 2 SSTProseminar:- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 ECTS, 2 SST
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS, npi, 5 ECTS, pi)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2019, Nr. 226, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 227

Curriculum für das Masterstudium Ernährungswissenschaften (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in Nutritional Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Ernährungswissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Ernährungswissenschaften an der Universität Wien ist die Ausbildung der Studierenden in weiterführenden Fragen der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und dient der Vertiefung und Ergänzung der Berufsvorbildung sowie dem Erwerb von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten in akademischen und nicht-akademischen Forschungseinrichtungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Ernährungswissenschaften an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, effizient multidisziplinäre Lösungsmodelle für Ernährungs- und Gesundheitsprobleme zu entwickeln. Sie verfügen über

- Verständnis für statistische Methoden,
- Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten in Forschung und Entwicklung,
- die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung relevanter Literatur und zur Ableitung evidenzbasierter Aussagen.

Studierende, welche die Spezialisierung **Molekulare Ernährung** wählen, verfügen durch ihre fundierte Ausbildung in Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sowohl auf molekularer als auch zellulärer Ebene zusätzlich über

- ein vertieftes Verständnis für die molekulare Wirkung von Nahrungsmitteln und ihren Inhaltsstoffen sowie des Ernährungsmusters auf den Gesamtorganismus und auf zellulärer Ebene,
- Kenntnisse bei der Wahl und Anwendung moderner molekularbiologischer Techniken.

Studierende, welche die Spezialisierung **Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit** wählen, sind befähigt, die Verbindung Lebensmittel – Ernährung – Gesundheit – Umwelt tiefergehend zu verstehen und vor allem Qualitäts- und Sicherheitsfragen von Lebensmitteln in diesem Zusammenhang zu behandeln. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über

- Kenntnisse über spezifische Aspekte der Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit,
- Kenntnisse über Lebensmittelinhaltsstoffe und -zusatzstoffe,
- das Verständnis für die Wirkung von Lebensmittelinhaltsstoffen pflanzlicher und tierischer Lebensmittel auf den Menschen,
- Wissen über neue Verfahren und moderne Aspekte in der Lebensmittelforschung.

Studierende, welche die Spezialisierung **Public Health Nutrition** wählen, sind befähigt, als Fachkräfte zur Förderung einer guten Gesundheit auf Populationsebene durch Vermittlung von Grundprinzipien ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung tätig zu sein. Weiterhin erhalten sie eine fundierte Ausbildung in der Prävention ernährungsabhängiger Erkrankungen und verfügen darüber hinaus über

- Fähigkeiten zur Aufbereitung wissenschaftlich bezogener Informationen über Ernährung und Bewegung, welche helfen, die Gesundheit zu fördern und das Krankheitsrisiko zu reduzieren,
- Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluierung von geeigneten, gruppenspezifischen Informationsstrategien,
- Fähigkeiten zur Formulierung ernährungs- und gesundheitspolitischer Programme und der Analyse von Ergebnissen entsprechender Effizienzstudien.

(3) Das Masterstudium Ernährungswissenschaften wird überwiegend auf Deutsch angeboten, wobei einige Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden können. Kenntnisse in englischer Sprache, die dem Niveau B2 entsprechen, werden daher empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Ernährungswissenschaften beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 53 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Ernährungswissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Masterstudium zu absolvieren sind.

§ 3a Anmeldung zu einer Spezialisierung

Spätestens nach erfolgreicher Absolvierung der Module G1 oder G3 ist die Wahl der Spezialisierung bekannt zu geben. Mit dieser Deklaration wird die Wahl der Spezialisierung grundsätzlich bindend.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Ernährungswissenschaften ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe: Vertiefende Ernährungswissenschaften (32 ECTS)

- G1 Vertiefende Humanernährung (12 ECTS)
- G2 Vertiefende Biostatistik (10 ECTS)
- G3 Nährstoffbedarf über den Lebenszyklus (10 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Molekulare Ernährung (40 ECTS)

- MN1 Stoffwechselregulation/Ernährungsprävention und -therapie (17 ECTS)
- MN2 Experimentelle Ernährungsforschung (11 ECTS)

- MN-AP1 Biofunktionalität und Toxikologie von Lebensmitteln (12 ECTS)

oder

- MN-AP2 Molekulare Arbeitsmethoden in den Ernährungswissenschaften (12 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit (40 ECTS)

- FQ1 Spezielle Aspekte der Lebensmittelproduktion (17 ECTS)
- FQ2 Lebensmittelqualität (11 ECTS)

- FQ-AP1 Ernährungssicherheit (12 ECTS)

oder

- FQ-AP2 Moderne Aspekte der Lebensmittelforschung (12 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Public Health Nutrition (40 ECTS)

- PH1 Vertiefungen in Public Health Nutrition (17 ECTS)
- PH2 Bewegung und Gesundheit (11 ECTS)

- PH-AP1 Grundlagen der Gesundheitsförderung (12 ECTS)

oder

- PH-AP2 Research, Evidence and Policy (12 ECTS)

Pflichtmodulgruppe: Individuelle Spezialisierung (21 ECTS)

- W1 Wahlfächer (15 ECTS)
- W2 Praxis (6 ECTS)

Masterarbeit (25 ECTS)

Masterprüfung (2 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe: Vertiefende Ernährungswissenschaften (32 ECTS)

G1	Vertiefende Humanernährung (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Ziel ist es, vertiefende Einblicke in die Humanernährung inklusive molekularer und biochemischer Abläufe und Prozesse aufbauend auf den Grundlagen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften zu geben. Studierende sollen die Fähigkeit erlangen, die molekularen und biochemischen Abläufe im menschlichen Organismus zu verstehen und neue Entwicklungen in der Ernährungswissenschaft evidenzbasiert zu bewerten sowie diese für übergreifende ernährungswissenschaftliche Fragestellungen von der Zelle bis zum Menschen anzuwenden.
Modulstruktur	VO Angewandte und Vertiefende Humanernährung (9 ECTS, 4 SSt, np) SE Vertiefende Humanernährung (3 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (9 ECTS, np) sowie prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (3 ECTS, pi)

G2	Vertiefende Biostatistik (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel des Moduls ist es aufbauend auf den Grundlagen der Statistik, die in entsprechenden Bachelorstudiengängen erworben wurden, die Studierenden mit verschiedenen statistischen Modellen, der richtigen Methodenauswahl und Interpretation von Resultaten vertraut zu machen. Die Studierenden erlangen Kenntnisse in der computerunterstützten statistischen Datenanalyse.	
Modulstruktur	VU Multivariate Analysenmethoden und ihre Anwendungen in den Ernährungswissenschaften (7 ECTS, 4 SSt, pi) VU Praktische Datenaufbereitung und -analyse (3 ECTS, 2 SSt, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS, pi)	

G3	Nährstoffbedarf über den Lebenszyklus (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Den Studierenden werden detaillierte Informationen über zelluläre und molekulare Mechanismen während des Lebenszyklus von der Genetik bis hin zum Intermediärstoffwechsel und Risikomarkern vermittelt. Studierende erlangen die Fähigkeit, die speziellen Anforderungen an den Nährstoffbedarf innerhalb des Lebenszyklus zu verstehen und auf entsprechende Ernährungsprobleme zu reagieren. Die Studierenden erfassen den Zusammenhang zwischen Lebensstil und Gesundheit sowie das lebenslange primärpräventive Konzept der Ernährung. Studierende setzen sich mit Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen auseinander und lernen das Potential der Digitalisierung bei der Erreichung von zielgruppenorientierten Gesundheitszielen kennen.	
Modulstruktur	VO Besonderheiten der Ernährung während des Lebenszyklus (6 ECTS, 3 SSt, np) SE Seminar zu Besonderheiten der Ernährung während des Lebenszyklus (4 ECTS, 2 SSt, pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (6 ECTS, npi) sowie prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (4 ECTS, pi)
--------------------------	---

Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Molekulare Ernährung (40 ECTS)

MN1	Stoffwechselregulation/Ernährungsprävention und -therapie (Alternatives Pflichtmodul)	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen (patho)biochemische und (patho)physiologische Hintergründe ernährungsmitbedingter Erkrankungen. Zur fachlichen Kompetenz gehören darüber hinaus die Kenntnisse zu Ursachen, Prävalenz und Handlungsempfehlungen. Die Studierenden erfassen den Zusammenhang zwischen Lebensstil und ernährungsmitbedingten Erkrankungen sowie deren ernährungsbasierter Prävention und Therapie.	
Modulstruktur	VO Spezielle Diätetik – (patho)biochemische und (patho)physiologische Aspekte (6 ECTS, 3 SSt, npi) VO Immunologische und genetische Aspekte der Ernährungsprävention und -therapie (6 ECTS, 3 SSt, npi) UE Übung zur Ernährung und Immunfunktion (5 ECTS, 3 SSt, pi) Für die Zulassung zur „Übung zur Ernährung und Immunfunktion“ ist die positive Absolvierung der Vorlesung „Immunologische und genetische Aspekte der Ernährungsprävention und -therapie“ Voraussetzung.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (12 ECTS, npi) sowie prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (5 ECTS, pi)	

MN2	Experimentelle Ernährungsforschung (Alternatives Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Einführung in aktuelle Methoden der experimentellen Ernährungsforschung unter spezifischer Berücksichtigung der Regulation von Stoffwechselprozessen und Signalwegen auf Zell- und Tiermodellebene. Die Studierenden lernen moderne Analysemethoden und Modellsysteme der molekularen Ernährungswissenschaft sowie deren Anwendung und Limitationen kennen. Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Planung, Umsetzung und Auswertung wissenschaftlicher Untersuchungen sowie deren Interpretation und Präsentation.	
Modulstruktur	VO Methoden der experimentellen Ernährungsforschung (4 ECTS, 2 SSt, npi) UE Übungen zu Methoden in der experimentellen Ernährungsforschung (3 ECTS, 2 SSt, pi) UE Übungen zur experimentellen Humanernährung (4 ECTS, 3 SSt, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (4 ECTS, npi) sowie prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (7 ECTS, pi)	

MN-AP1	Biofunktionalität und Toxikologie von Lebensmitteln (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel ist der Erwerb von Kenntnissen über Funktionelle Lebensmittel, Abgrenzung von Nahrungsergänzungs- und Arzneimitteln sowie über Health Claims Regelungen. Zudem erwerben die Studierenden Kenntnisse von Interaktionen zwischen Lebensmitteln und Pharmaka, von eventuell auftretenden Problemen bei der Nährstoffbioverfügbarkeit und -wirkung und werden mit Dimensionen und Methoden der Risikoanalyse vertraut gemacht.	
Modulstruktur	VO Biofunktionalität von Lebensmitteln (4 ECTS, 2 SSt, np) VO Ernährungs- und Lebensmitteltoxikologie (4 ECTS, 2 SSt, np) SE Seminar zur Biofunktionalität von Lebensmitteln (4 ECTS, 2 SSt, pi) Für die Zulassung zum „Seminar zur Biofunktionalität von Lebensmitteln“ ist die positive Absolvierung der Vorlesung „Biofunktionalität von Lebensmitteln“ Voraussetzung.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS, np) sowie prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (4 ECTS, pi)	

oder

MN-AP2	Molekulare Arbeitsmethoden in den Ernährungswissenschaften (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über die Planung wissenschaftlicher Untersuchungen und deren Auswertung und erhalten vertiefende Einblicke in Methoden der molekularen Ernährungswissenschaften anhand praktischer Übungen, auch im Labor.	
Modulstruktur	UE Übungen zu molekularen Arbeitsmethoden in der Ernährungswissenschaft (12 ECTS, 9 SSt, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (12 ECTS, pi)	

Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit (40 ECTS)

FQ1	Spezielle Aspekte der Lebensmittelproduktion (Alternatives Pflichtmodul)	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Ziel des Moduls ist die Vermittlung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Lebensmittelproduktion unter Zugrundelegung einer gesamtheitlichen, verfahrensorientierten Betrachtungsweise. Vermittelt werden Richtlinien und Kriterien des Einsatzes und der Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen. Die moderne Technologie der Lebensmittelverpackung wird ebenso Schwerpunkt sein wie die Lebensmittelkennzeichnung in Österreich und auf EU-Ebene. Ferner werden die wichtigsten durch Wasser und Lebensmittel übertragbaren Erkrankungen vermittelt und Nachweistechiken in praktischen Übungen vertieft.
Modulstruktur	VO Lebensmittelzusatzstoffe (4 ECTS, 2 SSt, np) VO Lebensmittelverpackungen und -kennzeichnung (6 ECTS, 3 SSt, np) VU Wasser- und Lebensmittelqualität und -hygiene (7 ECTS, 4 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS, np) sowie prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (7 ECTS, pi)

FQ2	Lebensmittelqualität (Alternatives Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen über Inhaltsstoffe, Qualitätsmerkmale und Qualitätsanforderungen von Lebensmitteln pflanzlichen wie tierischen Ursprungs, unter Berücksichtigung chemischer und mikrobiologischer Veränderungen, die bei der Lebensmittelverarbeitung stattfinden. Es werden die Wechselwirkungen von Inhaltsstoffen pflanzlicher und tierischer Lebensmittel mit dem humanen Stoffwechsel vermittelt. Ein weiteres Lernziel ist die sensorische Beurteilung der Lebensmittelqualität.	
Modulstruktur	VO Qualität pflanzlicher und tierischer Lebensmittel (7 ECTS, 3 SSt, pi) VO Sensorische Analyse von Lebensmitteln (4 ECTS, 2 SSt, np)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (11 ECTS, np)	

FQ-AP1	Ernährungssicherheit (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Vertiefung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Lebensmittelproduktion. Ferner wird der Fremdstoffmetabolismus vermittelt sowie ernährungs-, umwelt- sowie lebensmittelbasierte Determinanten auf den Fremdstoffmetabolismus diskutiert und unter toxikologischen Gesichtspunkten bewertet. Einen weiteren Schwerpunkt in diesem Modul stellt die Ernährungssicherung dar.	
Modulstruktur	VO Moderne Biotechnologie in der Lebensmittelproduktion (4 ECTS, 2 SSt, np) sowie 2 weitere Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)
--------------------------	---

oder

FQ-AP2	Moderne Aspekte der Lebensmittelforschung (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul werden die Sicherheitsbeurteilung neuartiger Lebensmittel vermittelt sowie die neuen Entwicklungen in der Lebensmittelforschung vorgestellt. Zudem sollen Inhalte zur Fragestellung der Ernährungssicherheit vertieft und diskutiert werden. Im Vordergrund steht dabei die Bewertung von Gefahren und Risiken entlang der Lebensmittelkette und das Risiko für die Konsumentinnen und Konsumenten. Themen wie Risikoabschätzung, Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikomanagement stehen dabei im Vordergrund.	
Modulstruktur	VO Novel Food (4 ECTS, 2 SSt, np) VO Neue Entwicklungen in der Lebensmittelproduktion (4 ECTS, 2 SSt, np) SE Seminar zu modernen Aspekten der Lebensmittelforschung (4 ECTS, 2 SSt, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS, np) sowie prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (4 ECTS, pi)	

Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Public Health Nutrition (40 ECTS)

PH1	Vertiefungen in Public Health Nutrition (Alternatives Pflichtmodul)	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Vertiefung in Public Health Nutrition. Studierende untersuchen und beurteilen den Gesundheitszustand von Bevölkerungsgruppen und gehen Fragestellungen nach, wie Krankheiten entstehen bzw. wie sich Gesundheit und Krankheit gegenseitig beeinflussen. Studierende lernen Gesundheitssysteme in Europa kennen und können den Einfluss des Politischen- und Gesundheitssystems auf Ernährungswissen und -verhalten beurteilen. Des Weiteren werden sozioökonomische Aspekte der Gesundheit, die Beziehung Umwelt/Ernährung, Bewegung/Gesundheit sowie die Etablierung und Evaluierung nationaler und internationaler Programme erörtert. Chancen und Risiken der Digitalisierung im Rahmen der evidenzbasierten Ernährungsforschung (z.B. personalisierte Ernährung) werden erläutert.	

Modulstruktur	VO Die Entwicklung und Struktur der EU in Bezug auf Ernährungs- und Gesundheitspolitik (4 ECTS, 2 SSt, np) VU Systematische Übersichtsarbeiten und Metaanalysen in den Ernährungswissenschaften (3 ECTS, 2 SSt, pi) VO Epidemiologische Grundlagen als Basis für die Entwicklung von Public Health Strategien (6 ECTS, 3 SSt, np) VO Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt (4 ECTS, 2 SSt, np)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (14 ECTS, np) sowie prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (3 ECTS, pi)

PH2	Bewegung und Gesundheit (Alternatives Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul macht Studierende mit folgenden Schwerpunkten vertraut: Leistungsphysiologie von Sport und Bewegung, körperliche Aktivität und Gesundheit, Interaktionen, Bewegungsmuster in Europa, sozioökonomische Einflussfaktoren, Pathophysiologie von Sport und Bewegung. Des Weiteren werden Gesundheitsrisiken durch Sport und Bewegung sowie körperliche Fitness als Mittel der Gesundheitsförderung und Richtlinien und Empfehlungen für eine effiziente Gesundheitsförderung diskutiert. Den Studierenden werden Methoden zur Schätzung des Energieverbrauchs bei verschiedenen körperlichen Aktivitäten, Kategorien von Physical Activity Levels (PAL), Aktivitätsprotokolle sowie andere experimentelle Methoden vermittelt. Studierende können Theorien des Gesundheitsverhaltens beschreiben und die Bedeutung dieser Theorien für Public Health Interventionen verstehen. Zudem erlernen sie Ernährungsinterventionen zur Verhaltensveränderung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, Dabei kommen neue Technologien wie digital basierte Anamnese oder App unterstützte Interventionsbegleitung zum Einsatz.	
Modulstruktur	VU Einfluss von Bewegung und Sport auf die Gesundheit (7 ECTS, 4 SSt, pi) VU Lebensstilmodifikation (4 ECTS, 2 SSt, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (11 ECTS, pi)	

PH-AP1	Grundlagen der Gesundheitsförderung (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	In diesem Modul werden die Grundlagen der Gesundheitsförderung behandelt. Den Studierenden werden Aspekte der Psychologie der Ernährung (z.B. Modelle des Ernährungsverhaltens, Strukturen des Ernährungshandelns) und der Soziologie der Ernährung (z.B. Methoden der Ernährungssoziologie, ernährungssoziologische Betrachtungen verschiedener sozialer Gruppen) sowie der Einfluss dieser zwei Disziplinen auf die Implementierung präventiver Maßnahmen vermittelt. Studierende erlernen Theorien der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung und erhalten Einblicke in die digitale Vielfalt der Gesundheitsförderung.
Modulstruktur	VO Psychologie der Ernährung (4 ECTS, 2 SSt, npi) VO Soziologie der Ernährung (4 ECTS, 2 SSt, npi) VO Theorien der Gesundheitserziehung und -förderung (4 ECTS, 2 SSt, npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (12 ECTS, npi)

oder

PH-AP2	Research, Evidence and Policy (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel ist die Entwicklung und Evaluierung von Public Health Strategien aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Studierende erlangen die Fähigkeit, ernährungswissenschaftliche Kontroversen zu identifizieren und anhand ihrer wissenschaftlichen Expertise zu analysieren und evidenzbasiert Empfehlungen auszusprechen.	
Modulstruktur	VO/SE/VU zu Research, Evidence and Policy im Ausmaß von 12 ECTS, 9 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (im Gesamtausmaß von 12 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe: Individuelle Spezialisierung

W1	Wahlfächer (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die individuelle Spezialisierung der Studierenden.	

Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS- Punkten.</p> <p>Wählbar sind</p> <p>(1) Lehrveranstaltungen, die für dieses Modul von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen werden,</p> <p>(2) Lehrveranstaltungen/Module aus alternativen Pflichtmodulgruppen (aus dem Masterstudium Ernährungswissenschaften),</p> <p>(3) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien an der Universität Wien,</p> <p>(4) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen von Masterstudien anderer Universitäten,</p> <p>(5) sonstige Lehrveranstaltungen der Universität Wien bzw. anderer Universitäten zur Vermittlung wichtiger berufsrelevanter Kompetenzen,</p> <p>(6) Kongresse, Symposia, Meetings, Workshops oder fachspezifische Kolloquien im Ausmaß von maximal 5 ECTS.</p> <p>Werden von den Studierenden (Lehr-)Veranstaltungen aus dem Bereich (5) und (6) gewählt, so ist die Wahl im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)

W2	Praxis (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul sammeln die Studierenden praktische Berufserfahrung in Bereichen ihrer fachspezifischen Interessen.	
Modulstruktur	Die Studierenden absolvieren im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS fachspezifische Berufspraktika. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung des/der im Modul vorgesehenen Praktikums/Praktika (insgesamt 6 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die

Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Vertiefung bzw. der Einführung in die Hauptbereiche und die Methoden des Masterstudiums Ernährungswissenschaften. Sie gehen auf die wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Ernährungswissenschaften ein und berücksichtigen den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft und Forschung auf diesem Gebiet. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminare (SE), pi: dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Studierenden.

Übungen (UE), pi: sind den praxisorientierten beruflichen Zielen des Studiums entsprechend konzipiert. Sie ergänzen und vertiefen die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte, diese werden praktisch angewendet und geübt und zielen darauf, konkrete Aufgaben zu lösen. Übungen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden und werden nach der Gesamtleistung inklusive einer mündlichen und/oder schriftlichen Abschlussprüfung beurteilt.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU), pi: bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der

Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit sowie durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: max. 15 TeilnehmerInnen

Seminar: max. 20 TeilnehmerInnen

Vorlesung mit Übung: 30 TeilnehmerInnen

Abweichend davon werden für die folgenden Lehrveranstaltungen Teilnahmebeschränkungen festgelegt:

- Übungen zur Ernährung und Immunfunktion: max. 10 TeilnehmerInnen

- Übungen zu molekularen Arbeitsmethoden in der Ernährungswissenschaft: max. 10 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Ernährungswissenschaften begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Ernährungswissenschaften (MBL. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nummer 181, 1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2015, 28. Stück, Nr. 201, 2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 312) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

<i>Pflichtmodulgruppe: Vertiefende Ernährungswissenschaften* (32 ECTS)</i> <i>Advanced Human Nutrition</i>								
<i>Lehrveranstaltungen / Fachsemester</i> <i>Courses / Semester</i>	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
<i>Modul G1 (ECTS 12)</i> <i>Vertiefende Humanernährung</i> <i>Advanced Human Nutrition</i>								
<i>Angewandte und Vertiefende Humanernährung (VO)</i> <i>Applied and Advanced Human Nutrition</i>	4				9			

Vertiefende Humanernährung (SE) Seminar Advanced Human Nutrition	2				3			
Modul G2 (ECTS 10) Vertiefende Biostatistik Advanced Biostatistics								
Multivariate Analysenmethoden und ihre Anwendungen in den Ernährungswissenschaften (VU) Multivariate Analyses Methods and their applications in Nutritional Sciences		4				7		
Praktische Datenaufbereitung und -analyse (VU) Applied Data Preparation and Analysis	2				3			
Modul G3 (ECTS 10) Nährstoffbedarf über den Lebenszyklus Nutritional Requirements throughout the life span								
Besonderheiten der Ernährung während des Lebenszyklus (VO) Nutrient through the Life Cycle		3				6		
Seminar zu Besonderheiten der Ernährung während des Lebenszyklus (SE) Seminar Nutrition through the Life Cycle		2				4		

* nach Absolvierung von Modul G1 oder G3 muss die Spezialisierung bekannt gegeben werden.

Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Molekulare Ernährung (40 ECTS) Specialisation Molecular Nutrition								
Lehrveranstaltungen / Fachsemester Courses / Semester	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Modul MN1 (ECTS 17) Stoffwechselregulation/ Ernährungsprävention und -therapie Metabolic Regulation/Dietary prevention and therapy								

<i>Spezielle Diätetik – (patho)biochemische und (patho)physiologische Aspekte (VO)</i> <i>Nutrition Associated Diseases and Dietetics (patho)biochemical and (patho)physiologic Aspects</i>		3				6		
<i>Immunologische und genetische Aspekte der Ernährungsprävention und -therapie (VO)</i> <i>Immunological and genetic aspects of nutritional prevention and therapy</i>	3				6			
<i>Übung zur Ernährung und Immunfunktion (UE)</i> <i>Nutrition and Immune Function</i>		3				5		
Modul MN2 (ECTS 11) Experimentelle Ernährungsforschung <i>Experiments in Nutrition Research</i>								
<i>Methoden der experimentellen Ernährungsforschung (VO)</i> <i>Research Methods in Nutritional Sciences</i>	2				4			
<i>Übungen zu Methoden in der experimentellen Ernährungsforschung (UE)</i> <i>Research Methods in Nutritional Sciences</i>	2				3			
<i>Übungen zur experimentellen Humanernährung (UE)</i> <i>Research in Experimental Human Nutrition</i>		3				4		
Entweder Modul MN-AP1 oder MN-AP2 wählbar*								
Modul MN-AP1 (ECTS 12) Biofunktionalität und Toxikologie von Lebensmitteln <i>Biofunctionality and Toxicology of Food</i>								
<i>Biofunktionalität von Lebensmitteln (VO)</i> <i>Biofunctionality of Foods</i>			2				4	
<i>Ernährungs- und Lebensmitteltoxikologie (VO)</i> <i>Food and Nutritional Toxicology</i>			2				4	
<i>Seminar zur Biofunktionalität von Lebensmitteln (SE)</i> <i>Seminar Biofunctionality of Foods</i>			2				4	

oder								
Modul MN-AP2 (ECTS 12) <i>Molekulare Arbeitsmethoden in den Ernährungswissenschaften</i> <i>Molecular Research Methods in Nutritional Sciences</i>								
Übungen zu molekularen Arbeitsmethoden in der Ernährungswissenschaft (UE) <i>Molecular Research Methods in Nutritional Sciences</i>			9				12	

* In der Spezialisierung „Molekulare Ernährung“ müssen neben den Modulen MN1 und MN2 entweder das MN-AP1 oder MN-AP2 als alternatives Pflichtmodul belegt werden.

Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit (40 ECTS) <i>Specialisation Food Quality and Safety</i>								
Lehrveranstaltungen / Fachsemester <i>Courses / Semester</i>	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Modul FQ1 (ECTS 17) <i>Spezielle Aspekte der Lebensmittelproduktion</i> <i>Special Aspects of Food Production</i>								
<i>Lebensmittelzusatzstoffe (VO)</i> <i>Food Additives</i>	2				4			
<i>Lebensmittelverpackungen und -kennzeichnung (VO)</i> <i>Food Packaging and Food Labeling</i>		3				6		
<i>Wasser- und Lebensmittelqualität und -hygiene (VU)</i> <i>Water and Food Quality and Hygiene</i>		4				7		
Modul FQ2 (ECTS 11) <i>Lebensmittelqualität</i> <i>Food Quality</i>								
<i>Qualität pflanzlicher und tierischer Lebensmittel (VO)</i> <i>Quality of Plant and Animal Foods</i>	3				7			
<i>Sensorische Analyse von Lebensmitteln (VO)</i> <i>Sensory Evaluation of Foods</i>	2				4			

*Entweder Modul FQ-AP1 oder FQ-AP2 wählbar**

Modul FQ-AP1 (ECTS 12) Ernährungssicherheit <i>Food Safety</i>								
<i>Moderne Biotechnologie in der Lebensmittelproduktion (VO)</i> <i>Modern Biotechnology in Food Production</i>			2				4	
<i>Lehrveranstaltung 1+2</i>							8	
oder								
Modul FQ-AP2 (ECTS 12) Moderne Aspekte der Lebensmittelforschung Modern Aspects of Food Science								
<i>Novel Food (VO)</i> <i>Novel Food</i>			2				4	
<i>Neue Entwicklungen in der Lebensmittelproduktion (VO)</i> <i>New Developments in Food Research</i>			2				4	
<i>Seminar zu modernen Aspekten der Lebensmittelforschung (SE)</i> <i>Seminar New Developments in Food Research</i>			2				4	

* In der Spezialisierung „Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit“ müssen neben den Modulen FQ1 und FQ2 entweder das FQ-AP1 oder FQ-AP2 als alternatives Pflichtmodul belegt werden.

Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Public Health Nutrition (40 ECTS)
Specialisation Public Health Nutrition

Lehrveranstaltungen / Fachsemester Courses / Semester	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Modul PH1 (ECTS 17) Vertiefungen in Public Health Nutrition <i>Advanced Public Health Nutrition</i>								

Die Entwicklung und Struktur der EU in Bezug auf Ernährungs- und Gesundheitspolitik (VO) <i>History and Structure of the EU in Relation to Nutrition and Health Policies</i>	2				4			
Epidemiologische Grundlagen als Basis für die Entwicklung von Public Health Strategien (VO) <i>Epidemiological Principles for the Development of Public Health Strategies</i>	3				6			
Systematische Übersichtsarbeiten und Metaanalysen in den Ernährungswissenschaften (VU) <i>Systematic Reviews and Meta-Analysis</i>		2				3		
Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt (VO) <i>Environment and Health; Lobbying for Health</i>	2				4			
Modul PH2 (ECTS 11) Bewegung und Gesundheit <i>Physical Activity and Health</i>								
Einfluss von Bewegung und Sport auf die Gesundheit (VU) <i>Health Impacts of Physical Activity</i>		4				7		
Lebensstilmodifikation (VU) <i>Life-style Modification</i>		2				4		
Entweder Modul PH-AP1 oder PH-AP2 wählbar*								
Modul PH-AP1 (ECTS 12) Grundlagen der Gesundheitsförderung <i>Principles of Health Promotion</i>								
Psychologie der Ernährung (VO) <i>Psychology of Nutrition</i>			2				4	
Soziologie der Ernährung (VO) <i>Sociology of Nutrition</i>			2				4	
Theorien der Gesundheitserziehung und -förderung (VO) <i>Theories of Health Education and Health Promotion</i>			2				4	

<i>oder</i>								
Modul PH-AP2 (ECTS 12) <i>Research, Evidence and Policy</i> <i>Research, Evidence and Policy</i>								
<i>VO/SE/VU zu Research, Evidence and Policy im Ausmaß von 12 ECTS</i> <i>Research, Evidence and Policy</i>			9				12	

* In der Spezialisierung „Public Health Nutrition“ müssen neben den Modulen PH1 und PH2 entweder das PH-API oder PH-AP2 als alternatives Pflichtmodul belegt werden.

Pflichtmodulgruppe: Individuelle Spezialisierung (21 ECTS) <i>Individual Specialisation</i>								
<i>Lehrveranstaltungen / Fachsemester</i> <i>Courses / Semester</i>	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Modul W1 (ECTS 15) <i>Wahlfächer</i> <i>Elective Subjects</i>								
<i>Freie Wahl von Lehrveranstaltungen mit insgesamt 15 ECTS</i> <i>Free selection of lectures and courses</i>							15	
Modul W2 (ECTS 6) <i>Praxis</i> <i>Internship</i>								
							6	

Masterarbeit und Masterprüfung (Defensio) (27 ECTS) <i>Master thesis and Master defense</i>								
<i>Lehrveranstaltungen / Fachsemester</i> <i>Courses / Semester</i>	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Masterarbeit <i>Master 's Thesis</i>								25
Masterprüfung (Defensio) <i>Master 's Examination</i>								2

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe: Vertiefende Ernährungswissenschaften	Group of compulsory modules: Advanced Nutritional Sciences
Vertiefende Humanernährung Pflichtmodul	Advanced Human Nutrition compulsory module
Vertiefende Biostatistik Pflichtmodul	Advanced Biostatistics compulsory module
Nährstoffbedarf über den Lebenszyklus Pflichtmodul	Nutritional Requirements throughout the Lifespan compulsory module
Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Molekulare Ernährung	Alternative group of compulsory modules: Specialisation: Molecular Nutrition
Stoffwechselregulation/ Ernährungsprävention und -therapie Alternatives Pflichtmodul	Metabolic Regulation/Dietary Prevention and Diet Therapy alternative compulsory module
Experimentelle Ernährungsforschung Alternatives Pflichtmodul	Experiments in Nutrition Research alternative compulsory module
Biofunktionalität und Toxikologie von Lebensmitteln Alternatives Pflichtmodul	Biofunctionality and Toxicology of Food alternative compulsory module
Molekulare Arbeitsmethoden in den Ernährungswissenschaften Alternatives Pflichtmodul	Molecular Research Methods in Nutritional Sciences alternative compulsory module
Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit	Alternative group of compulsory modules: Specialisation: Food Quality and Food Safety
Spezielle Aspekte der Lebensmittelproduktion Alternatives Pflichtmodul	Special Aspects of Food Production alternative compulsory module
Lebensmittelqualität Alternatives Pflichtmodul	Food Quality alternative compulsory module
Ernährungssicherheit Alternatives Pflichtmodul	Food Safety alternative compulsory module
Moderne Aspekte der Lebensmittelforschung Alternatives Pflichtmodul	Modern Aspects of Food Science alternative compulsory module
Alternative Pflichtmodulgruppe: Spezialisierung Public Health Nutrition	Alternative group of compulsory modules: Specialisation: Public Health Nutrition
Vertiefungen in Public Health Nutrition Alternatives Pflichtmodul	Advanced Public Health Nutrition alternative compulsory module
Bewegung und Gesundheit Alternatives Pflichtmodul	Physical Activity and Health alternative compulsory module
Grundlagen der Gesundheitsförderung Alternatives Pflichtmodul	Principles of Health Promotion alternative compulsory module
Research, Evidence and Policy Alternatives Pflichtmodul	Research, Evidence and Policy alternative compulsory module

Pflichtmodulgruppe: Individuelle Spezialisierung	Group of compulsory modules: Individual Specialisation
Wahlfächer Pflichtmodul	Elective Subjects compulsory module
Praxis Pflichtmodul	Internship compulsory module
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 228

Verordnung des Senates über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 folgenden gefassten Beschluss genehmigt:

§ 1 Verlängerung bestehender Erweiterungscurricula

(1) Alle bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden Erweiterungscurricula der Universität Wien werden zunächst bis einschließlich Sommersemester 2022 verlängert.

(2) Eine weitere Verlängerung nach Ablauf dieser Zeit ist möglich.

§ 2 Einrichtung neuer Erweiterungscurricula

(1) Alle mit 1. Oktober 2019 neu in Kraft tretenden Erweiterungscurricula der Universität Wien werden zunächst bis einschließlich Sommersemester 2022 eingerichtet.

(2) Eine Verlängerung nach Ablauf dieser Zeit ist möglich.

§ 3 Vorzeitige Auflassung von Erweiterungscurricula

Erweiterungscurricula können vor Ablauf des in § 1 Abs 1 und § 2 Abs 1 festgelegten Zeitrahmens vorzeitig aufgelassen werden, sofern wichtige Gründe für die Auflassung sprechen.

§ 4 Vom Beschluss nach § 1 ausgenommene Erweiterungscurricula

(1) Die in den folgenden Absätzen angeführten Erweiterungscurricula sind vom Beschluss nach § 1

ausgenommen.

(2) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 122) wird zunächst bis einschließlich Sommersemester 2020 verlängert.

(3) Das Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 123) wird zunächst bis einschließlich Sommersemester 2020 verlängert.

(4) Das Erweiterungscurriculum Wirtschaft-Gesellschaft-Staat (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 124) wird zunächst bis einschließlich Sommersemester 2020 verlängert.

(5) Das Erweiterungscurriculum Geschichte (MBL. vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 331 idgF) wird zunächst bis einschließlich Sommersemester 2020 verlängert.

(6) Das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Einführung (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 189 idgF) wird zunächst bis einschließlich Sommersemester 2020 verlängert.

(7) Das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung (MBL. vom 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 194) wird zunächst bis einschließlich Sommersemester 2020 verlängert.

(8) Das Erweiterungscurriculum Ägyptologie (Version 2013) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Ägyptologie (Version 2019) ersetzt.

(9) Das Erweiterungscurriculum Einführung in die Judaistik (MBL. vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 183) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Einführung in die Judaistik (Version 2019) ersetzt.

(10) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und historische Archäologie I: Grundlagen (MBL. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 218) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Urgeschichte und historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) ersetzt.

(11) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und historische Archäologie II: Vertiefung (MBL. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 219 idgF) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Urgeschichte und historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) ersetzt.

(12) Das Erweiterungscurriculum Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien (MBL. vom 27.06.2018, 36. Stück, Nr. 202) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien (Version 2019) ersetzt.

(13) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen Europäischer Ethnologie (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 284 idgF) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung ersetzt.

(14) Das Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 285 idgF) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Kulturanalysen des Alltags (Version 2019) ersetzt.

(15) Das Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur (MBL. vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 154) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Byzantinische Geschichte und Kultur (Version 2019) ersetzt.

(16) Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 233) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019) ersetzt.

(17) Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 234) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019) ersetzt.

(18) Das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit (MBL. vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 155) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Griechische Geschichte und Kultur (Version 2019) ersetzt.

(19) Das Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur (MBL. vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 156) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Neugriechische Sprache und Kultur (Version 2019) ersetzt.

(20) Die Erweiterungscurricula Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte (MBL. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 156 in der Fassung MBl. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 270) und Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte (MBL. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 156 in der Fassung MBl. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 271) werden ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Literatur der Klassischen Antike ersetzt.

(21) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 218) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Grundlagen der Alten Geschichte – Basis (Version 2019) ersetzt.

(22) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 219) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau (Version 2019) ersetzt.

(23) Das Erweiterungscurriculum Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Raum (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 239) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Raum (Version 2019) ersetzt.

(24) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Weiterbildung (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 292 idgF) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Erwachsenenbildung ersetzt.

(25) Das Erweiterungscurriculum Psychoanalyse (Grundlagen) (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 287) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Psychoanalytische Zugänge zu Gesellschaft und Kultur ersetzt.

(26) Das Erweiterungscurriculum Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung) (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 288) wird ab 1. Oktober 2019 durch das neue EC Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychosozialer Praxis ersetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Wahlen

Nr. 229

Ergebnis der Wahl eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Climate Science“

In der 2. Sitzung der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Climate Science“ vom 10. Mai 2019 wurde Herr Ass.-Prof. Dr. Manfred Dorninger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Weinzierl

Nr. 230

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Rainer Kaltenbaek

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Rainer Kaltenbaek um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Experimentelle Quantenoptik" wurde in der Sitzung am 05.06.2019 Herr Univ.-Prof. Dr. Markus Arndt zum Vorsitzenden und Frau Mag. Dr. Beatrix Hiesmayr, Privatdoz. zur stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Arndt

Nr. 231

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Karina Grömer

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Mag. Dr. Karina Grömer um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Urgeschichte und Historische Archäologie" wurde am 6. Juni 2019 Frau Univ.-Prof. Dr. Claudia Theune zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Doneus als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Theune

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 232

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 05.06.2019, ZI/Habil 02/655/2017/18, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Jason Alvis, BSc, MA, PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Religionsphilosophie und Phänomenologie**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.